

Benutzungsordnung für den Pavillon

Az.: 592.4

- 1. Der Pavillon und die Grillstelle stehen im Eigentum der Stadt Aach.**
- 2. Der Pavillon und die Grillstelle sind so zu benutzen, dass sich auch nachfolgende Gäste an der Einrichtung erfreuen können.**
- 3. Die Benutzung des Pavillons und der Grillstelle ist nur nach vorheriger Anmeldung auf dem Rathaus gestattet. Ausgenommen hiervon sind Wanderer, die den Pavillon als Rastplatz oder Unterstand benützen möchten.**
- 4. Der Bereich um den Pavillon ist aufgeräumt zu verlassen. Mitgebrachte Flaschen, Dosen, Verpackungsmaterialien usw. sind mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.**
- 5. Die Belästigungen der angrenzenden Bewohner, insbesondere durch Lärm und Musik sind zu vermeiden. Dies gilt insbesondere in den Nachtstunden.**
- 6. Die Zufahrt mit Kraftfahrzeugen zum Pavillon ist gesperrt.**
- 7. Die Einhaltung der Benutzungsordnung wird von der Stadtverwaltung und der Polizei überwacht. Verstöße werden zur Anzeige gebracht.**

Aach, den 26.04.2018



Manfred Ossola
Bürgermeister

